

## Zoom-Videokonferenz «Freie Fahrt für Velostrasse & Co.»

Partizipation zur Velo-Offensive  
Infoblatt zur Veranstaltung vom 9.6.2020

# Um was geht es?

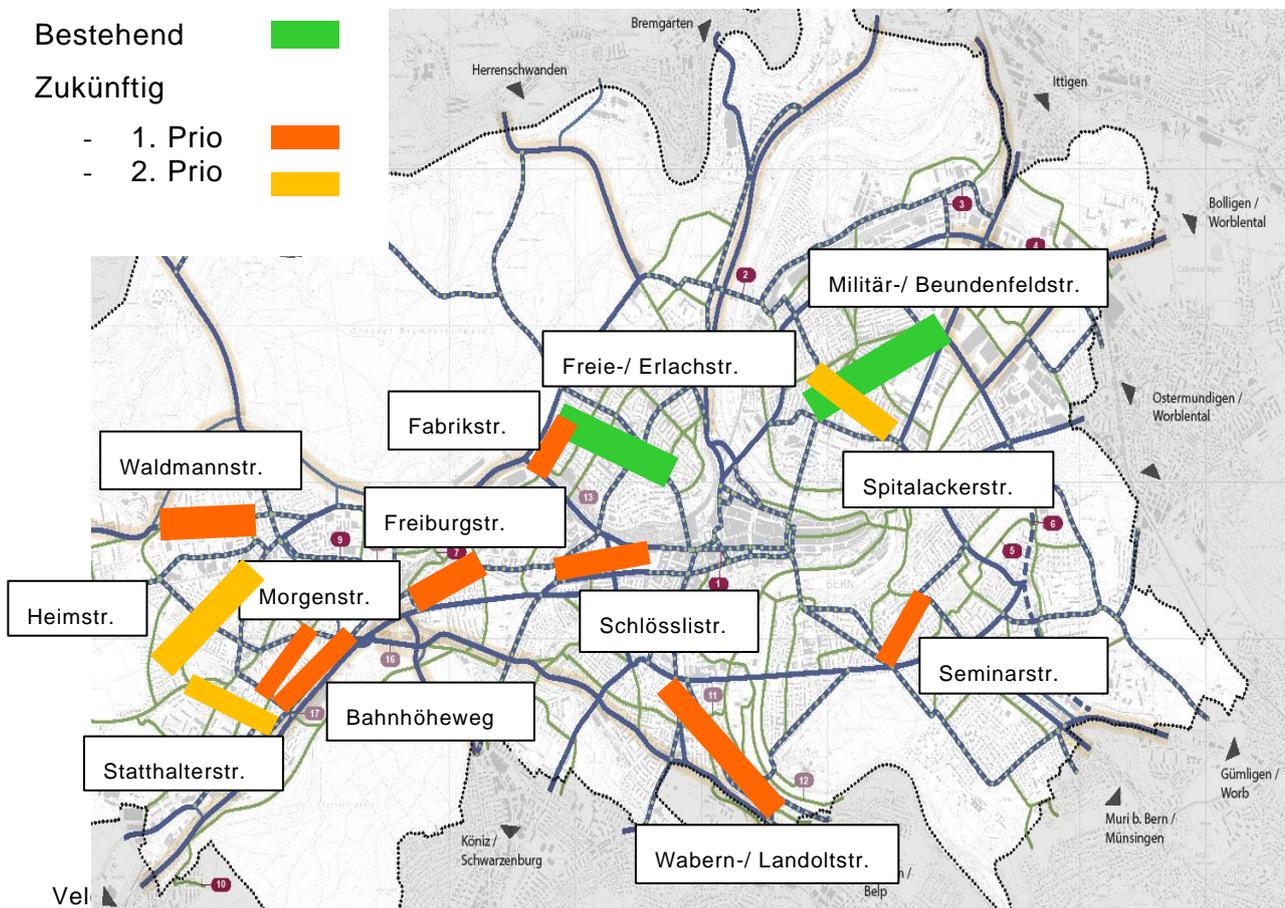
Der Bundesrat hat im Mai 2020 verschiedene neue Verkehrsregeln verabschiedet. Per 2021 sollen Velofahrende auf Kreuzungen trotz Rotlicht rechts abbiegen dürfen, sofern dies entsprechend signalisiert ist. Aufgrund der guten Erfahrungen, welche Basel in einem dreijährigen Versuch machen konnte, hat der Bundesrat dem neuen Verkehrsregime zugestimmt. Die Velostrassen in Tempo-30-Zonen sollen ihren Nutzerinnen und Nutzern in erster Linie als «Velo-Komfortrouten» in den Quartieren dienen und ein sicheres und möglichst unterbruchsfreies Vorankommen ermöglichen. Dazu wird auf den Strecken unter anderem der Rechtsvortritt aufgehoben. Die Resultate der in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Pilotversuchen in fünf Schweizer Städten bestätigen die positiven Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern.

Aufgrund von Corona fand die Veranstaltung nur per Zoom statt.

## Input Verkehrsplanung (Stephanie Stotz)

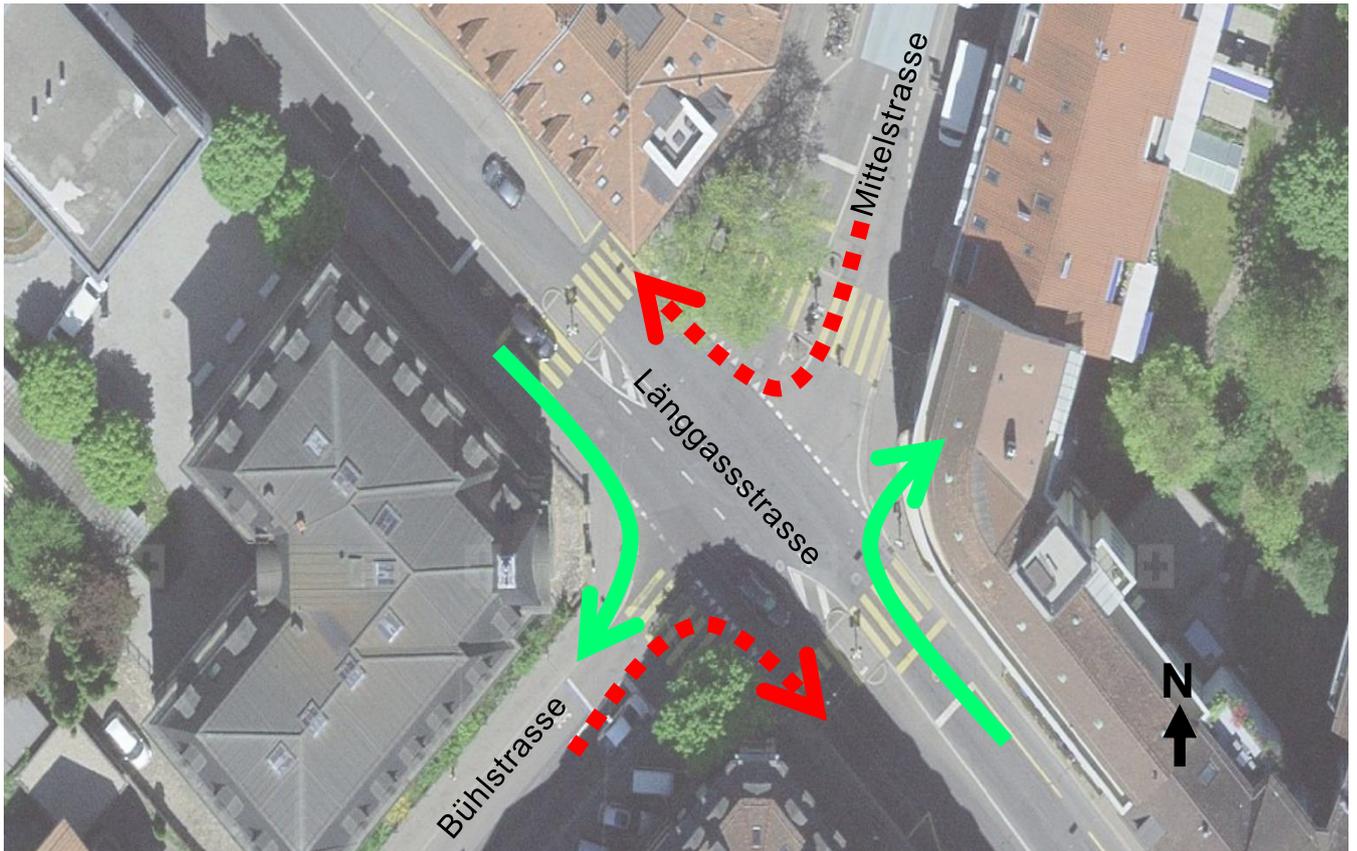
### Velostrassen

In Bern wurden seit 2016 zwei Velostrassen getestet. Zum einen auf der Beundenfeld-/Militärstrasse, zum anderen auf der Erlach-/Freiestrasse. Mit der Einführung auf Bundesebene will die Stadt Bern möglichst rasch weitere Velostrassen umsetzen. Auf folgenden Strassen sind Velostrassen geplant:



## Rechtsabbiegen bei Rot

Die Stadt Bern hat bereits Kreuzungen identifiziert, bei welchen das Rechtsabbiegen bei Rot eingeführt werden soll. Ein erstes Beispiel ist die Kreuzung Länggassstrasse / Mittelstrasse / Bühlstrasse. Hier wird das Rechtsabbiegen bei Rot gemäss untenstehender Visualisierung voraussichtlich möglich. Auch bei weiteren Kreuzungen ist die Einführung vorgesehen.



## Frage- und Diskussionsrunde

Frage / Input	Antwort / Stellungnahme
Wie werden die Velostrassen gestaltet?	Die Gestaltung der Velostrassen ist noch nicht definitiv festgelegt. Aktuell werden verschiedene Vorschläge erarbeitet. Das Ziel ist es, eine einheitliche, einladende und gut sichtbare Gestaltung umzusetzen.
Welche Massnahmen werden auf den Velostrassen zur Reduktion der Geschwindigkeiten des MIV getroffen? Es ist wichtig, dass auf den Velostrassen auch die Anliegen der zu Fuss Gehenden berücksichtigt werden.	Vor und nach der Einführung einer Velostrasse werden die Geschwindigkeiten erhoben. Bei Bedarf wird lokal mit verschiedenen Elementen (Markierungen, Gestaltung, baulich) auf die Geschwindigkeit Einfluss genommen. Durch die Einführung von Velostrassen werden auch Anliegen der zu Fuss Gehenden berücksichtigt. Dies sind u.a. sicherere und zusätzliche Querungsmöglichkeiten sowie bessere Sichtverhältnisse.
Wie wurden die Standorte der Velostrassen ausgewählt?	Wichtige Kriterien sind die folgenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Strasse liegt mehrheitlich auf einer Velohauptroute.</li> <li>- Die Strasse weist einen hohen Veloanteil und einen geringen MIV-Anteil aus.</li> <li>- Die Strasse ist eine bestehende oder zukünftige Tempo-30-Zone.</li> <li>- Auf der Strasse verkehrt kein öffentlicher Verkehr.</li> </ul>
Wird das Signal «Rechtsabbiegen bei Rot» analog dem Pilotprojekt in Basel verwendet?	Ja. Es wird das gleiche Signal wie in Basel zum Einsatz kommen.
Es werden grosse Konflikte (Velofahren auf Trottoir) befürchtet.	Das Ziel ist es, eine Veloinfrastruktur anzubieten, welche ein sicheres Velofahren auf der Strasse ermöglicht. So reduzieren sich auch Konflikte zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden auf dem Trottoir.

## Kontakt

Verkehrsplanung, Effingerstrasse 19, 3001 Bern  
031 321 70 70, [verkehrsplanung@bern.ch](mailto:verkehrsplanung@bern.ch)